



**Rechtswissenschaftliche  
Fakultät**

**Wintersemester 2019/20**

## **Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2**

Anmeldungen für

- Modulabschlussprüfungen im Wintersemester 2019/20 (März 2020)
- Abschlussseminare im Studiengang Bachelor of Laws im Sommersemester 2020

**Anmeldefrist 10. Dezember 2019 - 31. Januar 2020**

## Inhaltsverzeichnis

A.	Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2020.....	3
I.	Anmeldung zu den Prüfungen .....	3
II.	Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendeaufgaben .....	4
III.	Klausurorte .....	4
IV.	Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland.....	5
V.	Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende .....	7
VI.	Studierende innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfrist/Elternzeit.....	9
VII.	Inhaftierte Studierende .....	11
VIII.	Hinweise für den Klausurtag/Verhalten während der Klausuren.....	12
IX.	Abmeldung von Prüfungen/Rücktritt .....	13
X.	Vorbereitung auf Klausuren .....	16
B.	Prüfungsergebnisse/Klausurservice - Einsichtnahme/Besprechung/Statistik.....	17
C.	Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“ .....	17
D.	Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Erste Juristische Prüfung“ .....	20
E.	Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“ .....	22
F.	Akademiestudium/Studiengangübergreifendes Studieren.....	24
G.	Spezifische Informationen zu den jeweiligen Prüfungen .....	25
H.	Prüfungsorte, -räume und -zeiten im Wintersemester 2019/20 .....	87
I.	Adressen der angebotenen Klausurorte .....	95
J.	Zulassung zum Abschlussseminar/Bachelorarbeit im Sommersemester 2020 .....	99
I.	Zulassungsvoraussetzungen .....	99
II.	Verteilungsverfahren .....	99
III.	Informationen zum Auswahlverfahren.....	100
IV.	Abmeldung vom Abschlussseminar .....	101
V.	Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit.....	101
VI.	Seminarangebot im Sommersemester 2020.....	101
K.	Seminare für das Sommersemester 2020 .....	102

## A. Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2020

In der Prüfungsphase des Wintersemesters 2019/20, mithin im März 2020, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Modulabschlussprüfungen an:

Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws (zwei- und vierstündig)

Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws (zwei- und vierstündig)

Modulabschlussprüfungen im Studium Erste Juristische Prüfung (zwei- und vierstündig)

Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

<https://e.feu.de/heft3>

### I. Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

**31. Januar 2020**

im Prüfungsamt eingegangen sein muss. **Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht zulässig!**

Sie können sich online zu den Prüfungen anmelden:

<https://e.feu.de/anmeldungqjs>

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) des Universitätsrechenzentrums der FernUniversität in Hagen. Bitte beachten Sie die dortigen Erläuterungen bezüglich der Zugangswege und der Zugangsregelungen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen.

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungsmail** und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und bringen Sie die Vormerkbestätigung mit zur Prüfung. Sollten Sie keine E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Tel. 02331/987-2958.

## II. Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendeaufgaben

Sollten Sie den für die Prüfungsteilnahme erforderlichen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Kursen nicht führen können, weil die von Ihnen bereits absolvierten Einsendeaufgaben noch nicht an Sie korrigiert zurückgesandt wurden, können Sie sich unter Vorbehalt zur Prüfung anmelden. **Auch hier gilt der verbindliche Termin 31. Januar 2020.** Sie können dann an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird aber nur dann gewertet, wenn die noch ausstehende(n) Einsendeaufgabe(n) mit „bestanden“ gewertet wurde(n). Ist dies nicht der Fall und es stellt sich heraus, dass Sie die Prüfungszulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, müssen Sie sich auch in diesem Fall rechtzeitig von der Prüfung abmelden, da ansonsten die Kostenpauschale gemäß der Gebührenverordnung für die Fernuniversität in Höhe von 25,00 Euro fällig wird.

## III. Klausurorte

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet in der Prüfungsphase März 2020 folgende Klausurorte an:

Augsburg	Düsseldorf	Linz*
Berlin	Frankfurt/Main	München
Bochum	Hagen	Nürnberg
Bonn	Hamburg	Potsdam
Bremen	Karlsruhe	Tübingen
Budapest*	Leipzig	

### Bitte beachten Sie:

- Sie sind bei der Wahl des Klausurortes nicht an Ihren Wohnort oder Klausurort des Vorsemesters gebunden
- Nicht alle Klausuren werden an allen Orten geschrieben
- Welche Klausur an welchen Orten geschrieben wird, geben wir Ihnen bei den klausur-spezifischen Informationen bekannt.

- Die Klausurorte für die wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren weichen von den hiesigen Orten ab. Bitte beachten Sie hier die Informationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft:

<https://e.feu.de/heft3>

\*Prüflinge, die sich für den Klausurort Budapest oder Linz anmelden möchten, beachten bitte, dass diese Anmeldung im Vorfeld mit dem Fernstudienzentrum Budapest, Frau Dr. Germán Györgyi bzw. mit dem Zentrum für Fernstudien in Linz, Herrn Dr. Reif abgesprochen werden muss. Für die An- bzw. Abmeldung von Klausuren an diesen Klausurorten fallen ggf. Gebühren an. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit dem Fernstudienzentrum Budapest oder dem Zentrum für Fernstudien in Linz in Verbindung.

#### **IV. Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland**

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können.

Studierende, die eine Semesteranschrift in Deutschland oder einem der anrainenden Länder angeben, müssen einen Nachweis über den dauerhaften Auslandsaufenthalt vorlegen (Visum, Bescheinigung des Arbeitgebenden o.ä.).

#### **Einrichtungen**

Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität folgende Gebühren:

Für bis zu zweistündige schriftliche Prüfungen 150 EUR

Bei drei- bis vierstündigen schriftlichen Prüfungen: 200 EUR

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte Deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären. Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institut noch geförderte Deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch hier fällt für Studierende eine Gebühr für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland.

### **Klausurzeiten**

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurinhalte zu verhindern, ist eine Abweichung der von uns vorgegebenen Prüfungstermine und -zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag oder die deutsche Einrichtung aufgrund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. In diesem Fall ist Rücksprache mit dem Prüfungsamt zu halten. Es muss dann ein anderer Klausurort ggf. auch in Deutschland gewählt werden.

### **Klausuranmeldung**

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Als Klausurort wählen Sie „**Ausland**“. Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Klausuranmeldung mit der aufsichtführenden Einrichtung abschließend geklärt ist. Beachten Sie Ferienzeiten, in denen etliche Institutionen geschlossen sein könnten. Sie sollten sich also frühzeitig mit der in Frage kommenden Einrichtung in Verbindung setzen und die Klausurbetreuung zu dem festgelegten Prüfungstermin klären.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 31. Januar 2020**, ist dem Prüfungsamt eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit (Ortszeit), Ansprechpartner\*in und Kontaktdaten hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Klären Sie evtl. Besonderheiten, die für den reibungslosen Versand der Klausurunterlagen entscheidend sein können, mit der Einrichtung ab (Adressangaben, Versandwege etc.). Vergewissern Sie sich, dass die Institutionen bereit sind, die Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Klausur(en) auf dem schnellst möglichen Weg an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zurückzusenden. Bei der Anmeldung sind neben der Adresse der Einrichtung und dem Namen der Aufsichts- bzw. Kontaktperson auch eine E-Mail-Adresse und Telefondurchwahl anzugeben. Achten Sie bitte unbedingt auf die korrekte Angabe aller Daten, um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten. Geben Sie die Straße, nicht das Postfach an, damit die Unterlagen per Kurier zugestellt werden können.

### **Eine Prüfungsanmeldung für das nicht anrainende Ausland kann nur erfolgen, wenn**

- der dauerhafte Wohnsitz im Ausland nachgewiesen ist (Nachweis durch Semesteranschrift, Visum, Bescheinigung durch den Arbeitgeber o.ä.),

- die Klausurbetreuung abschließend mit der aufsichtführenden Einrichtung geklärt ist,
- dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der aufsichtführenden Einrichtung vorliegt.

Sollten diese Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 31. Januar 2020 nicht vorliegen, erfolgt die automatische Prüfungsabmeldung!

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor dem (ersten) Klausurtermin mit Ihrer/m Ansprechpartner\*in am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

### **Abmeldung/Rücktritt**

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über das Anmeldeportal POS – auch die Einrichtung, durch die die Klausur durchgeführt werden sollte, rechtzeitig von Ihnen zu informieren!

Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für das Prüfungsamt und die Institutionen mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten. Bei kurzfristigem Rücktritt oder unentschuldigtem Fehlen sind Sanktionen durch die Institutionen nicht auszuschließen.

## **V. Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende**

Für eine Beratung im Vorfeld steht Ihnen die Hochschulbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende zur Verfügung.

Frau Claudia Imhoff

Sprechstunde: jeden Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr (oder Termin nach Vereinbarung)

Tel.: +49 2331 987-1527 oder per

E-Mail: [claudia.imhoff@fernuni-hagen.de](mailto:claudia.imhoff@fernuni-hagen.de)

### **Antrag auf Nachteilsausgleich**

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen Studierender, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten

des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen, Schreibzeitverlängerungen gewährt oder die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem nahe gelegenen Regional- oder Studienzentrum die Prüfung abzulegen.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende **Entscheidung des Prüfungsamtes bereits vor Prüfungsanmeldung** vorliegt. Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, nachgewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dem Prüfungsamt frühzeitig, für das Wintersemester bis spätestens zum 01.12. und für das Sommersemester bis spätestens zum 01.06. vorzulegen. Informationen zum Nachteilsausgleich sowie zur Antragsstellung finden Sie im *Leitfaden zum Nachteilsausgleich* unter <https://e.feu.de/behinderung>

Bei Fragen zum Thema können Sie sich an Frau Höffken vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft oder Frau Imhoff als Hochschulbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende wenden.

### Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Klausuranmeldung bereits der Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt und eine Entscheidung des Prüfungsamtes über die Art der Gewährung vorliegen muss.

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Als Klausurort wählen Sie „**Behinderung**“. Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Klausuranmeldung mit dem Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson abschließend geklärt ist.

Sie müssen sich mit dem für Sie in Betracht kommenden Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson frühzeitig in Verbindung setzen und Ihr individuelles Prüfungsverfahren mit den gewährten Sonderregelungen zum festgelegten Prüfungstermin organisieren. Hierfür ist dem Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson der Bescheid zur Gewährung des Nachteilsausgleichs vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft vorzulegen.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 31. Januar 2020**, ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) vom Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson über die Klausurdurchführung vorzulegen. Eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner\*in und Kontaktdaten hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Eine Prüfungsanmeldung mit Nachteilsausgleich kann nur erfolgen, wenn

- ein Nachteilsausgleich bereits durch das Prüfungsamt gewährt und beschieden wurde,
- die Klausurbetreuung abschließend mit dem Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson geklärt ist,
- dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) vom Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson vorliegt.

Sollten diese Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 31. Januar 2020 nicht vorliegen, erfolgt die automatische Prüfungsabmeldung!

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit Ihrer/m Ansprechpartner\*in im Regional-/Studienzentrum bzw. der Aufsichtsperson in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

### **Abmeldung/Rücktritt**

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch das Regional-/Studienzentrum bzw. die Aufsichtsperson, durch die die Prüfung durchgeführt werden sollte, rechtzeitig von Ihnen zu informieren!

Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für das Prüfungsamt und die Regional- und Studienzentren mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten.

## **VI. Studierende innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfrist/Elternzeit**

Für eine Beratung steht Ihnen ebenfalls der Familienservice zur Verfügung.

Vanessa Bejgier

Tel.: +49 2331 987-2091

E-Mail: [FamilienService@FernUni-Hagen.de](mailto:FamilienService@FernUni-Hagen.de)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät räumt

- Schwangeren innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfrist,
- Müttern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes,

- Vätern in nachgewiesener Elternzeit bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes

die Möglichkeit ein, Klausuren in einem nahe gelegenen Regional- oder Studienzentrum abzulegen.

Darüber hinaus wird stillenden Studentinnen auf vorherigen Antrag hin, bei Klausuren ab einer Dauer von vier Stunden eine Stillpause gewährt. Die maximale Dauer der Stillpause beträgt 30 Minuten. Die Klausurbearbeitungszeit wird um die tatsächliche Dauer der Stillpause verlängert.

### **Anmeldung**

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Als Klausurort wählen Sie „**Sonderfall**“.

Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Klausuranmeldung mit dem Regional-/Studienzentrum abschließend geklärt ist. Hierfür müssen Sie sich mit dem für Sie in Betracht kommenden Regional-/Studienzentrum frühzeitig in Verbindung setzen und Ihr individuelles Prüfungsverfahren zum festgelegten Prüfungstermin organisieren.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 31. Januar 2020**, ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) vom Regional-/Studienzentrum über die Klausurdurchführung vorzulegen. Eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner\*innen und Kontaktdaten hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

### **Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen, wenn**

- dem Prüfungsamt ein entsprechender Nachweis vorliegt (Nachweis Mutterschutzzeit, Geburtsurkunde, bei Vätern der Nachweis über die Elternzeit),
- die Klausurbetreuung abschließend mit dem Regional-/Studienzentrum geklärt ist,
- dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) vom Regional-/Studienzentrum vorliegt.

Sollten diese Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 31. Januar 2020 nicht vorliegen, erfolgt die automatische Prüfungsabmeldung!

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit Ihrem Ansprechpartner\*innen im Regional-/Studienzentrum in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die

Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

### **Abmeldung/Rücktritt**

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch das Regional-/Studienzentrum rechtzeitig von Ihnen zu informieren!

Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für das Prüfungsamt und die Regional- und Studienzentren mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten.

## **VII. Inhaftierte Studierende**

Inhaftierte Studierende haben die Möglichkeit, die Klausuren zum festgelegten Prüfungstermin unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrenden, pädagogischer oder sozialer Dienst) in der JVA zu absolvieren.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die Klausurbetreuung vor Prüfungsanmeldung abschließend geklärt ist. Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Als Klausurort wählen Sie „**JVA**“. Inhaftierte Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 31. Januar 2020**, ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Aufsichtsperson über die Klausurdurchführung vorzulegen, eine E-Mail genügt. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner\*in mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

### **Eine Prüfungsanmeldung in der JVA kann nur erfolgen, wenn**

- dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) von der JVA vorliegt.

Sollte diese Voraussetzung bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 31. Januar 2020 nicht vorliegen, erfolgt die automatische Prüfungsabmeldung!

### **Abmeldung/Rücktritt**

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch die Aufsichtsperson in der JVA rechtzeitig zu informieren! Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich fristgerecht schriftlich abmelden. Es gilt der Poststempel.

## **VIII. Hinweise für den Klausurtag/Verhalten während der Klausuren**

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausorraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten. Sind für eine Klausur mehrere Räume an einem Klausurort angegeben, finden Sie sich bitte am erstgenannten Raum ein. Dort wird Ihnen die Unterverteilung der Prüflinge auf die verschiedenen Räume nach Matrikelnummern bekanntgegeben.
- Mobiltelefone und andere technische Geräte mit Speicher-, Kommunikations- und/oder Internetfunktion (z. B. eine Smartwatch) müssen während der Prüfung ausgeschaltet und in der Tasche verstaut werden.
- Uhren müssen vom Handgelenk genommen und sichtbar auf dem Tisch abgelegt werden.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Prüflingen auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplars sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.
- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Sofern die Prüflinge vor dem Abgabzeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausorraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabzeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Prüflingen ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.

- Vor dem Verlassen des Klausorraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aufsichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausorraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.

Es dürfen nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert. Beim Mitführen unzulässiger Hilfsmittel, bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

In besonders schweren Fällen, wie z. B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel kann der Prüfungsausschuss die/den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

## IX. Abmeldung von Prüfungen/Rücktritt

**Anmeldungen zu den Prüfungen sind verbindlich.** Sollten Sie an den Prüfungen, zu denen Sie sich angemeldet haben, nicht teilnehmen können, besteht innerhalb bestimmter Fristen die Möglichkeit, sich von den Prüfungen wieder abzumelden. Nach Ablauf dieser Fristen besteht nur noch die Möglichkeit, von der Prüfungsteilnahme zurückzutreten. Für einen solchen Rücktritt müssen aber triftige Rücktrittsgründe vorliegen.

Treten Sie nicht zur Prüfung an oder legen Sie Ihre Prüfungsleistung nicht fristgerecht vor und haben Sie sich nicht fristgerecht abgemeldet oder unverzüglich einen ausreichend begründeten Rücktritt erklärt, gilt Ihre Prüfungsleistung als „nicht ausreichend 5,0“. Darüber hinaus fallen nach der Gebührenordnung der FernUniversität Hagen Gebühren an.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Abmeldefristen bei den jeweiligen Prüfungen.

### a) Abmeldung von Klausuren und Häuslichen Arbeiten als Modulabschlussprüfung

Anmeldefrist	10. Dezember 2019 – 31. Januar 2020
	Bis <b>15 Tage</b> vor dem Tag der Prüfung bzw. Bekanntgabe des Themas der Häuslichen Arbeiten können Sie sich über das online-Prüfungssystem oder durch eine einfache schriftliche Mitteilung (E-Mail) an das Prüfungsamt ohne Angabe von

Abmeldefrist ohne Gebühren	<p>Gründen von der Prüfung abmelden. Gebühren werden bei Einhaltung dieser Frist nicht fällig.</p> <p><b>Beispiel:</b> Die Klausur findet am Donnerstag, dem 19. März 2020 statt. Bis Mittwoch, 04. März 2020 können Sie die Möglichkeit der Abmeldung ohne Angabe von Gründen und ohne Fälligkeit von Gebühren nutzen.</p>
Abmeldefrist mit Gebühren	<p>Ab dem <b>14. Tag bis einen Tag</b> vor Prüfungstermin können Sie sich immer noch über das online-Prüfungssystem oder durch eine einfache schriftliche Mitteilung (E-Mail) an das Prüfungsamt ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Es wird aber eine Gebühr von pauschal <b>25,- €</b> fällig.</p> <p><b>Beispiel:</b> Die Klausur findet am Donnerstag, dem 19. März 2020 statt. Ab Donnerstag dem 05. März 2020 bis Mittwoch, 18. März 2020 können Sie die Möglichkeit der Abmeldung ohne Angabe von Gründen nutzen, es müssen aber die o.g. Gebühren gezahlt werden.</p>
<p>Aufgrund eines Fakultätsratsbeschlusses vom 06. Februar 2018 sind die Modulabschluss-Hausarbeiten zu den Modulen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil</li> <li>• 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts</li> <li>• 55107 Einführung in das Strafrecht</li> </ul> <p>von der oben genannten Abmeldefrist ausgenommen.</p> <p>Um an den Hausarbeiten teilnehmen zu können, müssen Sie sich innerhalb der Prüfungsanmeldefrist vom 10. Dezember 2019 bis 31. Januar 2020 über das Prüfungsamtsportal anmelden. Wenn Sie diese Hausarbeiten nicht zum Abgabetermin 31. März 2020 abgeben, treten die o.g. Rechtsfolgen (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) hier aber <u>nicht</u> ein. Sie werden vielmehr so gestellt, als ob Sie sich nicht zur Prüfung angemeldet hätten.</p>	

- b) Abmeldung von Seminaren als Modulabschlussprüfung oder Seminaren als Teil der Bachelorabschlussprüfung

Anmeldefrist für Seminare	10. Dezember 2019 – 31. Januar 2020
---------------------------	-------------------------------------

Abmeldefrist	<p>Bis zum <b>14. Februar 2020</b> können Sie sich über das online-Prüfungssystem oder durch eine einfache schriftliche Mitteilung (E-Mail) an das Prüfungsamt ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Gebühren werden nicht fällig.</p> <p>Danach ist eine Abmeldung - auch eine Abmeldung mit Gebühren - nicht mehr möglich.</p>
--------------	--

c) Rücktritt von einer Prüfung aus triftigen Gründen

Wenn Sie sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung abgemeldet haben, müssen Sie an der Prüfung teilnehmen. Treten Sie die Prüfung zum festgelegten Termin nicht an oder legen Sie Ihre Prüfungsarbeit nicht fristgemäß vor, so gilt die Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0). Auch in diesem Fall werden pauschale Gebühren i. H. v. 25,- € fällig.

Nichtteilnahme, verspätete oder Nichtabgabe	<p>Folge: Bewertung der Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) sowie Erhebung einer Gebühr i. H. v. 25,- Euro.</p>
---	--

Diese Folge tritt nur dann nicht ein, wenn Sie die Nichtteilnahme, die verspätete oder Nichtabgabe ein einen triftigen Grund haben, den Sie dem Prüfungsamt unverzüglich anzeigen und glaubhaft machen. Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

### Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Rücktritt

1. Vorliegen eines triftigen Grundes, Beispiele

Krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit, notwendige akute Pflege oder Versorgung bei z. B. plötzlicher Erkrankung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerade Linie Verwandten (Kinder, Eltern), Todesfälle von nahen Angehörigen, "Höhere Gewalt" (z.B. nicht vorhergesagtes Glatteis, längerer Stau nach Unfall, Verspätung der Bahn).

Bitte beachten Sie, dass berufliche oder private Terminkollisionen, eine nicht ausreichende Vorbereitung auf die Prüfung oder der Wunsch, die Prüfung später zu absolvieren **keine triftigen Gründe** darstellen.

2. Unverzügliche Anzeige

Der triftige Grund muss dem Prüfungsamt bzw. der aufsichtführenden Person unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden.

Wer z. B. trotz Krankheit an einer Prüfung teilnimmt, kann sich im Nachhinein nicht auf eine Einschränkung seiner Prüfungsfähigkeit berufen.

### 3. Glaubhaftmachung

Der triftige Grund muss darüber hinaus durch entsprechende Nachweise (*bspw. Bescheinigung der Bahn über Verspätung*) glaubhaft gemacht werden.

Im Falle der **krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit** erfolgt der Nachweis gem. § 63 Abs. 7 HG NRW durch eine ärztliche Bescheinigung, die die **Prüfungsunfähigkeit** im Zeitpunkt der Prüfung bestätigt. Die Vorlage einer bloßen **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht für eine Glaubhaftmachung nicht aus.**

Bitte nutzen Sie das Formular für die Prüfungsunfähigkeit auf der Downloadseite der Fakultät.

Die entsprechenden Nachweise zur Glaubhaftmachung müssen bis spätestens sieben Tage nach dem Prüfungstermin dem Prüfungsamt vorliegen.

## X. Vorbereitung auf Klausuren

Zu zahlreichen Klausuren bietet die Fakultät Klausurvorbereitungsveranstaltungen an. Eine Übersicht dieser Vorbereitungsveranstaltung finden Sie hier:

<https://e.feu.de/stzbetreuung>

Auch mehrere Lehrstühle bieten zusätzliche Klausurvorbereitungen an. Über diese Veranstaltungen informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Lehrstühle. Dort finden Sie häufig auch Klausuren aus vorhergehenden Semestern. Zudem stehen im Netz zahlreiche Videostreams zur Vorbereitung auf die Klausuren zur Verfügung, eine Übersicht über die Veranstaltungen im Netz finden Sie hier:

<https://e.feu.de/vsveranstaltungen>

Infos zu den Angeboten der Fachschaft Rechtswissenschaften wie z. B.: eigene Seminare zur Prüfungsvorbereitung, die das mentorielle Angebot der Fakultät ergänzen, geförderte Arbeitsgemeinschaften und Methodenworkshops sind auf den Seiten der Fachschaft zu finden.

<https://www.fernstudis.de>

## **B. Prüfungsergebnisse/Klausurservice - Einsichtnahme/Besprechung/Statistik**

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter <https://e.feu.de/anmeldunggis> die Prüfungsergebnisse online abfragen.

Nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse bietet unser Studierendensekretariat innerhalb einer bestimmten Frist den Service an, sich digitale Kopien der eigenen Modulabschlussklausur zusenden zu lassen. Das Formular dazu finden Sie unter: <https://e.feu.de/klausureinsicht>

Bei den Modulen, in denen die häuslichen Arbeiten über das Online Übungssystem angeboten wird, können Sie die korrigierte Arbeit auch über das Online Übungssystem einsehen. Eine Einsichtnahme über den Klausurservice ist in dem Fall nicht möglich.

Viele Prüferinnen und Prüfer bieten zudem eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Videostream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier: <https://e.feu.de/vsrewi>

Eine Statistik über die Prüfungsergebnisse der letzten Semester können Sie im Netz einsehen: <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/pruefungen>

## **C. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen erfolgt nur, wenn die Prüfungsteilnahmeberechtigung durch das Bestehen der erforderlichen Anzahl an Einsendearbeiten sowie die ggf. erforderliche Teilnahme einer Präsenzveranstaltung erlangt wurde. Die einzelnen Zulassungsvoraussetzungen zu den entsprechenden Prüfungen finden Sie bei den [spezifischen Informationen zu der jeweiligen Prüfungen](#).

Darüber hinaus kann zu den Modulabschlussprüfungen des dritten oder eines höheren Semesters des Studiengangs Bachelor of Laws nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester erfolgreich absolviert, d. h. die Modulabschlussprüfungen bestanden oder anerkannt bekommen hat.

Bei folgenden Modulen handelt es sich um die Module des ersten und zweiten Semesters:

55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft,

55101 Allgemeiner Teil des BGB,

31011 Externes Rechnungswesen,

55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil,

55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts,

31021 Investition und Finanzierung.

Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

### **Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen**

Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so wird ein zusätzlicher Prüfungsversuch (Freiversuch) eingeräumt.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus gibt es gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws, die Sie im Internet finden unter

<https://e.feu.de/downloadrewi>

### **Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung**

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Bei der Abschlussprüfung (Abschlussseminar und Bachelorarbeit) sowie beim Auslandswahlmodul (Summer School) und dem Intensivkurs Europarecht werden kein Freiversuch und auch kein Versuch zur Notenverbesserung gewährt.

### **Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul**

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

Auch bei den **wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen** müssen Sie eine bestimmte Anzahl an Einsendeaufgaben bestanden haben, um teilnehmen zu können.

Eine aktuelle Übersicht der rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule finden Sie unter: <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/module>

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I), 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) und 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) sowie zu den Wahlmodulen 31041 Theorie der Marktwirtschaft, 31051 Makroökonomie, 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik, 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen, 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement, 31621 Grundlagen des Marketings, 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen, 31701 Personalführung, 31711 Verhalten in Organisationen, 31561 Dienstleistungskonzeptionen, 31601 Instrumente des Controllings, Jahresabschluss nach HGB und IFRS und Konzernrechnungslegung erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft: <https://e.feu.de/heft3>

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS: <https://e.feu.de/webregis>.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus gibt es gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws, die Sie im Internet finden unter <https://e.feu.de/downloadrewi>.

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

## D. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Erste Juristische Prüfung“

Informationen über den Ablauf des Studienganges finden Sie in den Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 1 <https://e.feu.de/rewiinfo>.

Die Anmeldung zu diesen Modulabschlussprüfungen erfolgt über das Anmeldeportal POS <https://e.feu.de/anmeldungqis>.

a.) Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen in den Ergänzungsmodulen der Zwischenprüfung

Die Zulassung zu den Ergänzungsmodulen (55501 EM Grundlagen, 55502 EM Familien- und Erbrecht, 55503 Öffentliches Recht und 55504 EM Strafrecht) erfolgt nur, wenn Sie

1. in den Studiengang zur „Ersten Prüfung“ an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind,

2. folgende Module unter Berücksichtigung der Ausgleichsregelung in § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Erste Prüfung“ (EJP) bereits erfolgreich absolviert haben:

- 55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (10 ECTS)
- 55101 Allgemeiner Teil des BGB (10 ECTS)
- 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil (10 ECTS)
- 55108 Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht (10 ECTS)
- 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts (10 ECTS)
- 55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts (10 ECTS)
- 55107 Einführung in das Strafrecht (10 ECTS)

3. die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ergänzungsmodulen gem. § 11 der Prüfungsordnung für den Studiengang Erste Prüfung (EJP) erfüllen

4. und eine Versicherung darüber abgeben, dass Sie den Prüfungsanspruch auf eine rechtswissenschaftliche Zwischenprüfung im Geltungsbereich des deutschen Richtergesetzes noch nicht endgültig verloren haben. Dies geschieht im Zuge Ihrer Prüfungsanmeldung.

<https://e.feu.de/anmeldungqis>

b.) Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulabschlussprüfungen im Schwerpunktbereich

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im Schwerpunktbereich setzt voraus, dass Sie

1. in den Studiengang zur „Ersten Prüfung“ an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind,
2. die Zwischenprüfung an der FernUniversität in Hagen oder an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt haben,
3. folgende Module bereits erfolgreich absolviert haben:
  - 31011 Externes Rechnungswesen
  - 55105 Arbeitsvertragsrecht
  - 55106 Schuldrecht Besonderer Teil
  - 31021 Investition und Finanzierung
  - 55109 Unternehmensrecht I
  - 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung
  - 55110 Internationales Privatrecht und Zivilprozessrecht
  - 55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation
  - 55113 Zivilprozessrecht
4. die Voraussetzungen zur Zulassung zum Schwerpunktbereichsmodul gem. § 11 der Prüfungsordnung für den Studiengang Erste Prüfung erfüllen
5. und versichern, dass Sie weder die Schwerpunktbereichsprüfung noch die staatliche Pflichtfachprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben. (Dies geschieht im Zuge Ihrer Prüfungsanmeldung.

<https://e.feu.de/anmeldungqis>

## E. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“

Gem. § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls entweder durch eine zwei- bis vierstündige Modulabschlussklausur, durch eine 15 - 30-minütige mündliche Prüfung oder durch ein Modulabschlussseminar nachgewiesen. Die Art der Prüfungsform bestimmt die/der Prüfende. Sie wird in den Studien- und Prüfungsinformationen bekannt gegeben.

### Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen des Studienganges Master of Laws erfolgt, wenn der Prüfling in den Studiengang Master of Laws eingeschrieben ist und die jeweiligen Prüfungszulassungsvoraussetzungen durch Bestehen der erforderlichen Einsendearbeiten oder sonstiger Leistungsnachweise erlangt wurden.

Studierende des hiesigen Studienganges Bachelor of Laws, die alle Prüfungsleistungen, insbesondere die Bachelorarbeit abgegeben haben und nur noch auf deren Bewertung warten, wird laut Beschluss des Fakultätsrates die Möglichkeit eingeräumt, bis zu drei Module des Studienganges Master of Laws mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen. Studierende anderer Fakultäten oder auch Akademiestudierende können Mastermodule belegen und Einsendearbeiten bearbeiten, dürfen aber keine Modulabschlussprüfungen ablegen.

Die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben für die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule entnehmen Sie den Informationen auf der Seite der [wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät](#). Für die rechtswissenschaftlichen Klausuren finden Sie die Anzahl der erforderlichen Einsendearbeiten bei der Klausurbeschreibung. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

**Prüflinge, die in den Studiengang Master of Laws gem. § 4 Abs. 1 d) der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws eingeschrieben sind**, müssen zu Beginn des Studiums aus dem Wahlbereich nach § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Master of Laws zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolvieren. Vor der Absolvierung dieser Studien- und Prüfungsleistungen können weitere Module des Studienganges zwar belegt und bearbeitet werden, eine Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen ist jedoch nicht möglich.

Es wird empfohlen, diese 30 ECTS mit Modulen aus dem Studiengang Bachelor of Laws zu erbringen, da Prüflinge, die nicht den Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen, sondern einen anderen Studiengang abgeschlossen haben, im Wahlbereich des Studiengangs Master of Laws auch Module des Studiengangs Bachelor of Laws absolvieren können (ausgenommen die Module 55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, 55101 Allgemeiner Teil des BGB, 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil, 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts, 55105 Arbeitsvertragsrecht, 55106 Schuldrecht Besonderer Teil und 55107 Einführung in das Strafrecht). Nachdem Sie die Module im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolviert haben, erhalten Sie auf Antrag beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hierüber eine Bescheinigung.

### **Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen**

Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so wird ein zusätzlicher Prüfungsversuch (Freiversuch) eingeräumt.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

### **Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung**

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Bei der Abschlussprüfung (Masterarbeit) sowie beim Auslandswahlmodul (Summer School) werden kein Freiversuch und auch kein Versuch zur Notenverbesserung gewährt.

### **Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul**

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws unter <https://e.feu.de/downloadrewi>

Eine aktuelle Übersicht der rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule finden Sie unter: <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/module>

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich erfolgt über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online

möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

<https://e.feu.de/heft3>

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS:

<https://e.feu.de/webregis>

## **F. Akademiestudium/Studiengangübergreifendes Studieren**

Die Zulassung zu Prüfungen ist grundsätzlich nur für in den jeweiligen Studiengang ordentlich eingeschriebene Studierende möglich.

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können aber grundsätzlich alle von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Module belegen und die dort für die Prüfungszulassung erforderlichen Leistungsnachweise, wie z. B. Einsendearbeiten, erbringen. Wer die jeweiligen Prüfungszulassungsvoraussetzungen zu einem rechtswissenschaftlichen Modul erfüllt, erhält auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft über die erbrachten Leistungen eine Bescheinigung.

Diese Bescheinigung berechtigt Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, bei den im Folgenden aufgelisteten Modulen auch zur Teilnahme an der jeweiligen Modulabschlussprüfung:

- 55100 – Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft
- 55101 – Allgemeiner Teil des BGB
- 55103 – Schuldrecht Allgemeiner Teil
- 55104 – Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts
- 55105 - Arbeitsvertragsrecht
- 55106 – Schuldrecht Besonderer Teil
- 55107 – Einführung in das Strafrecht
- 55108 – Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht
- 55111 - Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts

Bei Bestehen dieser Modulabschlussprüfung wird hierüber auf Antrag ebenfalls eine Bescheinigung ausgestellt. Bitte geben Sie im Rahmen Ihres Antrages immer Ihre Kontaktdaten und Mailadresse an.

Die von Akademiestudierenden und Studierenden, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, erbrachten Leistungen, insbesondere die Noten der Modulabschlussprüfungen, werden bei Einschreibung in einen Studiengang der Rechtswissenschaftlichen Fakultät übernommen. Gleiches gilt für alle unternommenen Fehlversuche. Die Regelungen über die maximal möglichen Prüfungsversuche in den Prüfungsordnungen, insbesondere § 15 Abs. 1 PrüfO Bachelor of Laws und § 15 Abs. 1 PrüfO Master of Laws, gelten auch für Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind.

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen mit begrenzten Kapazitäten, wie z.B. beim Modul Rhetorik, Verhandeln, Mediation oder Seminaren ist nicht möglich.

## **G. Spezifische Informationen zu den jeweiligen Prüfungen**

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den jeweiligen Prüfungen, Prüfungsorten und Zulassungsvoraussetzungen. Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung bei den Kursbetreuer\*innen bzw. beim Prüfungsamt.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Prüfungsnummer/Klausur:

**55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft**

Prüfungstermin:

**16. März 2020  
14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Bestehen der Einsendeaufgabe

Hilfsmittel: Es sind keine Hilfsmittel zugelassen. Die benötigten Gesetze und Definitionen werden unter dem Klausursachverhalt abgedruckt.

Stoffeingrenzung: Den Schwerpunkt der Klausur bildet ein Rechtsgutachten zu einem unbekanntem Sachverhalt. Über die in Kurseinheit 5 und Moodle sowie in den virtuellen Besprechungen vermittelten materiell-rechtlichen Kenntnisse hinaus muss kein rechtsgebietsspezifischer Stoff für das Fallgutachten beherrscht werden. Bewertet werden schwerpunktmäßig die Beherrschung des Gutachtenstils und der juristischen Fallbearbeitungstechnik, wie sie in den Kurseinheiten 3 und 4 und Moodle sowie in den virtuellen Besprechungen vermittelt werden.

Zusätzlich können noch abstrakte Fragen zum Inhalt der Skripte und Moodle sowie der virtuellen Besprechungen gestellt werden.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55101 Allgemeiner Teil des BGB**

Prüfungstermin

**17. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an der obligatorischen Präsenzveranstaltung\*, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein, und das Bestehen von einer der zwei angebotenen Einsendearbeiten (EA).

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare, kommentierte Gesetzestexte und Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

\*Der Nachweis über diese obligatorische Präsenzveranstaltung muss spätestens am Prüfungstag beim Prüfungsamt eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Klausur nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich!

Prüfungsnummer/Häusliche Arbeiten

### 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls

#### **Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.**

Bearbeitungsbeginn: 4. Februar 2020

Abgabetermin der häuslichen Arbeiten: 31. März 2020

#### **Bemerkung**

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) hier nicht ein (siehe hierzu 4 Abmeldung von Prüfungen/Rücktritt).

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Die Abwicklung der Abschlussprüfung erfolgt ausschließlich über das Online-Übungssystem. Die Aufgabenstellung wird ebenfalls über das Online-Übungssystem am 4. Februar 2020 zur Verfügung gestellt. Ihre häusliche Arbeit müssen Sie spätestens am Abgabetermin über das Online-Übungssystem einreichen. Die Möglichkeit der Online-Einreichung endet am 31. März 2020. Erstellen Sie Ihre Lösung **als Word-Datei** (\*.doc, \*.docx) und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Link zum Online-Übungssystem:

<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Prüfungsnummer/Häusliche Arbeiten

### 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung\*, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

**Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.**

Bearbeitungsbeginn: 4. Februar 2020

Abgabetermin der häuslichen Arbeiten: 31. März 2020

#### **Bemerkung**

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) hier nicht ein (siehe hierzu [Abmeldung von Prüfungen/Rücktritt](#)).

**Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.**

Die Abwicklung der Abschlussprüfung erfolgt ausschließlich über das Online-Übungssystem. Die Aufgabenstellung wird ebenfalls über das Online-Übungssystem am 4. Februar 2020 zur Verfügung gestellt. Ihre häusliche Arbeit müssen Sie spätestens am Abgabetermin über das Online-Übungssystem einreichen. Die Möglichkeit der Online-Einreichung endet am 31. März 2020. Erstellen Sie Ihre Lösung als PDF-Datei und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben. Link zum Online-Übungssystem:

<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

\*Der Nachweis über diese obligatorische Präsenzveranstaltung muss spätestens am 31.03.2020 beim Prüfungsamt eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Hausarbeit nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich!

Prüfungsnummer/Klausur

**55105 Arbeitsvertragsrecht**

Prüfungstermin

**20. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55105. Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat .

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Vorausgesetzt wird, dass sämtliche Gesetze, die in der jeweils aktuellen Ausgabe der dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ abgedruckt sind, mitgebracht werden. Im Weiteren ist die Mitnahme folgender Gesetze zulässig: Nipperdey I - Arbeitsrecht; BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP. Der Abschluss der Module 55101 Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil und 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil wird empfohlen.

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55106 Schuldrecht Besonderer Teil**

Prüfungstermin

**18. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat .

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und zivilrechtliche Nebengesetze (z.B. Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. Schönfelder) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

## Prüfungsnummer/Klausur

### 55107 Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung\*, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat .

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Bearbeitungsbeginn: **4. Februar 2020**

Abgabetermin der häuslichen Arbeiten: **31. März 2020**

#### **Bemerkung**

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) hier nicht ein (siehe hierzu [Abmeldung von Prüfungen/Rücktritt](#)).

**Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.**

Die Abwicklung der Abschlussprüfung erfolgt ausschließlich über das Online-Übungssystem. Die Aufgabenstellung wird ebenfalls über das Online-Übungssystem am 4. Februar 2020 zur Verfügung gestellt. Ihre häusliche Arbeit müssen Sie spätestens am Abgabetermin über das Online-Übungssystem einreichen. Die Möglichkeit der Online-Einreichung endet am 31. März 2020. Erstellen Sie Ihre Lösung als PDF-Datei und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben. Link zum Online-Übungssystem: <https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

\*Der Nachweis über diese obligatorische Präsenzveranstaltung muss spätestens am 31.03.2020 beim Prüfungsamt eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Hausarbeit nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich!

Prüfungsnummer/Klausur

Prüfungstermin

**55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung** **20. März 2020**

**17:00 - 19:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55108.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Schönfelder, Deutsche Gesetze.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55109 Unternehmensrecht I**

Prüfungstermin

**17. März 2020**

**17:00 - 19:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55109.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht, Wirtschaftsrecht bzw. jede andere unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsorte

[Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht**

Prüfungstermin

**18. März 2020**

**17:00 - 19:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei Angeboten des Moduls 55110.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsorte

[Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

Prüfungstermin

**55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge  
des Verwaltungsprozessrechts** **19. März 2020**  
**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55111.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gängige Gesetzessammlungen zum allgemeinen Verwaltungsrecht (z. B. Sartorius I, dtv oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO. Landesgesetze sind dagegen nicht erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung:

Eine Stoffeingrenzung wird zwei Wochen vor der Klausur in Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsorte

[Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation**

Prüfungstermin

**11. März 2020**

**09:00 – 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55112. Insbesondere ist die **Teilnahme am Präsenzseminar** „Rhetorik und Verhandeln für Juristen“ zwingende Voraussetzung für die Klausurteilnahme. Kein Seminar = keine Klausur!

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt **mindestens drei Modulabschlussprüfungen** aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Rhetorik; ein konkreter Hinweis wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP. Der Abschluss der Module 55101, 55104 und 55107 wird empfohlen.

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur  
**55113 Zivilprozessrecht**

Prüfungstermin  
**16. März 2020**  
**17:00 - 19:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene häusliche Arbeit (für Altbeleger des Moduls) oder eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55113.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv, Nomos oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55201 Unternehmensrecht II**

Prüfungstermin

**12. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55201.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

BGB, GWB, UWG, AEUV, Vertikal-GVO (zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte, auch umfangreichere Gesetzesammlung, welche die Texte enthält, z.B. Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Zivilrecht, Beck-Texte im dtv zum Wettbewerbsrecht)

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55202 Unternehmensrecht III**

Prüfungstermin

**10. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55202. Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht). Sollten Normen des Kapitalmarktrechts für die Bearbeitung erforderlich sein (WpHG, WpÜG, MMVO), werden diese im Text der Klausur mit abgedruckt.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55204 Kollektives Arbeitsrecht**

Prüfungstermin

**20. März 2020**

**17:00 - 19:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55204.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gesetzestexte: Vorausgesetzt wird, dass sämtliche Gesetze, die in der jeweils aktuellen Ausgabe der dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ abgedruckt sind, mitgebracht werden. Im Weiteren ist die Mitnahme folgender Gesetze zulässig: Nipperdey I - Arbeitsrecht; BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55205 Wirtschafts- und Steuerstrafrecht**

Prüfungstermin

**9. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55205.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, InsO, StPO, BGB, ZPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung**

Prüfungstermin

**18. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55206. Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat .

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Mediationsgesetz und zur ZPO (z. B. Schönfelder, dtv).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Konkreteres wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union**

Prüfungstermin

**17. März 2020  
17:00 - 19:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55208.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gängige Gesetzessammlungen zum Europa-, Staats- und Verfassungsrecht (z.B.: Sartorius I und Sartorius II oder z.B. dtv- oder Nomos-Ausgaben).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung:

Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsorte

[Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55211 Immaterialgüterrecht**

Prüfungstermin

**11. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei Angebotenen des Moduls 55211.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: UrhG, PatG, GebrMG, DesignG, MarkenG, BGB (zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzesammlung, welche die Texte enthält).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55212 Introduction to the American Legal System**

Prüfungstermin

**13. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55212.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55215 Verwaltungsrecht BT**

Prüfungstermin

**19. März 2020**

**17:00 - 19:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Teilnahmevoraussetzung: Belegung des Moduls 55215 Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat .

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Verwaltungsrecht AT und BT: z. B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos-Ausgaben, VwVfG, VwGO; Gesetzessammlungen der Länder sind nicht erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Wird vier Wochen vor der Klausur in Moodle veröffentlicht. Maßgebendes Landesrecht: NRW-Landesrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Häusliche Arbeit

### **55217 Antidiskriminierungsrecht**

Prüfender Lehrstuhl: Dr. Anja Böning (Lehrstuhlvertreterin)

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55217

**Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.**

Bearbeitungsbeginn: **4. Februar 2020**

Abgabetermin der häuslichen Arbeiten: **31. März 2020**

Beachten Sie bitte die „Gestaltungshinweise zur Erstellung einer Hausarbeit“ auf der Internetseite des Lehrstuhls Gender im Recht.

#### **Anmerkung**

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen. Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern. In derartigen Fällen kommt allenfalls ein Rücktritt von der Prüfung in Betracht.

Die Abwicklung der Abschlussprüfung erfolgt ausschließlich über das Online-Übungssystem. Die Aufgabenstellung wird ebenfalls über das Online-Übungssystem am 4. Februar 2020 zur Verfügung gestellt. Ihre häusliche Arbeit müssen Sie spätestens am Abgabetermin über das Online-Übungssystem einreichen. Die Möglichkeit der Online-Einreichung endet am 31. März 2020. Erstellen Sie Ihre Lösung als PDF-Datei und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Link zum Online-Übungssystem:

<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Der Nachweis muss spätestens am Prüfungstag (bei Hausarbeiten der letzte Bearbeitungstag) beim Prüfungsamt eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Prüfung nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich!

Prüfungsnummer/Klausur

**55301 Mastermodul Zivilrecht**

Prüfungstermin

**9. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55301.

Hilfsmittel: BGB und zivilrechtliche Nebengesetze, z.B. Schönfelder, Deutsche Gesetze (Grundwerk) oder Nomos Gesetze Zivilrecht.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55302 Öffentliches Recht/Öffentliches Wirtschaftsrecht**

Prüfungstermin

**16. März 2020**

**17:00 - 19:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55302.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbare oder dtv oder Nomos-Ausgaben; VwVfG, VwGO, Gesetzessammlungen der Länder sind nicht erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Wird zwei Wochen vor der Klausur in Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55303 Mastermodul Strafrecht**

Prüfungstermin

**11. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55303.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55304 Mastermodul Verfahrensrecht**

Prüfungstermin

**10. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Hilfsmittel: Gängige Gesetzestexte: z.B. Sartorius I, Schönfelder oder Nomos- oder dtv-Ausgaben (Reihe Beck – Texte im dtv). Konkret sind folgende Gesetze erforderlich: GG, StPO, GVG, StGB sowie VwGO, VwVfG, ZPO, BGB

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55305 Mastermodul Rechtsgeschichte**

Prüfungstermin

**12. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Bergmann, Prof. Dr. Edenharter, Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55305.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie**

Prüfungstermin

**9. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55306.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Erscheint zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

Prüfungstermin

**55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht** **10. März 2020**  
**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55308.

Hilfsmittel: Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO, BtMG. Sofern nicht in den Gesetzessammlungen abgedruckte Passagen für die Klausur relevant sein sollten, werden diese im Klausurtext abgedruckt.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Seminar

**55311 Master-Wahlmodul Einführung in das Japanische Recht**

Prüfendes Lehrgebiet            Institut für Japanisches Recht

Teilnahmevoraussetzungen:    Belegung des Moduls 55311

Bemerkungen:                    Modulabschlussprüfung Master of Laws

Termin:                            wird noch bekannt gegeben

Ort:                                 wird noch bekannt gegeben

Auskunft erteilt:                Dekanat Rechtswissenschaft (Tel. 02331/987-2415)

[irb@fernuni-hagen.de](mailto:irb@fernuni-hagen.de))

Die Anmeldung erfolgt – wie bei den Klausuren – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss:                **31. Januar 2020**

Die Bearbeitungszeit beginnt am 04. Februar 2020, nach Bestätigung der Anmeldung erhalten sie eine Themenliste.

Prüfungsnummer/Häusliche Arbeit

**55312 Master-Wahlmodul Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz**

Prüfender Lehrstuhl: Dr. Anja Böning (Lehrstuhlvertreterin)

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55312.

**Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.**

Bearbeitungsbeginn: **4. Februar 2020**

Abgabetermin der häuslichen Arbeiten: **31. März 2020**

Beachten Sie bitte die „*Gestaltungshinweise zur Erstellung einer Hausarbeit*“ auf der Internetseite des Lehrstuhls Gender im Recht.

**Anmerkung**

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen. **Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern. In derartigen Fällen kommt allenfalls ein Rücktritt von der Prüfung in Betracht.**

Die Abwicklung der Abschlussprüfung erfolgt ausschließlich über das Online-Übungssystem. Die Aufgabenstellung wird ebenfalls über das Online-Übungssystem am 4. Februar 2020 zur Verfügung gestellt. Ihre häusliche Arbeit müssen Sie spätestens am Abgabetermin über das Online-Übungssystem einreichen. Die Möglichkeit der Online-Einreichung endet am 31. März 2020. Erstellen Sie Ihre Lösung als PDF-Datei und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben. Link zum Online-Übungssystem:

<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Der Nachweis muss spätestens am Prüfungstag (bei Hausarbeiten der letzte Bearbeitungstag) beim Prüfungsamt eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Prüfung nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich!

Prüfungsnummer/Klausur

**55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts**

Prüfungstermin

**12. März 2020  
09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55313.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z.B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55315 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsgerichtliches Verfahren**

Prüfungstermin

**13. März 2020  
09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55315.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze) und ZPO (z.B. dtv-Ausgabe)

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Das Modul 55315 kann nicht belegt werden, wenn Sie das Modul 55316 belegt oder absolviert haben.

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeits-  
vertragsgestaltung**

Prüfungstermin

**13. März 2020  
09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55316.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze). Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Das Modul 55316 kann nicht belegt werden, wenn Sie das Modul 55315 belegt oder absolviert haben

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55501 EM Grundlagen/Rechtsgeschichte**

Prüfungstermin

**12. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann, Prof. Dr. Edenharter, Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55501 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55502 EM Familien- und Erbrecht**

Prüfungstermin

**10. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55502 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, LPartG; zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z.B. Schönfelder, Deutsche Gesetze.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55503 EM Öffentliches Recht**

Prüfungstermin

**19. März 2020**

**17:00 - 19:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55503 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte zum Verwaltungsrecht AT und BT: z.B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos-Ausgaben, VwVfG, VwGO; Gesetzessammlung des Landes NRW ist erforderlich (z.B. Hippel/Rehborn).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Wird vier Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Maßgebendes Landesrecht: NRW-Landesrecht

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55504 EM Allgemeiner Teil und Besonderer Teil des Strafrechts I**

Prüfungstermin

**9. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55504 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO, ZPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55505 VM Zivilrecht**

Prüfungstermin

**9. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55505

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk, Nomos Gesetze Zivilrecht).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55506 VM Öffentliches Recht - Europarecht und Staats-  
haftungsrecht**

Prüfungstermin

**17. März 2020  
17:00 - 19:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55506

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z.B.: Sartorius I und Sartorius II oder z.B. dtv- oder Nomos-Ausgaben).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Probeklausur

**55507 Vertiefungsmodul Strafrecht Besonderer Teil II**

Prüfungszeitraum

**13. - 26. Januar 2020**

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dr. Osman Isfen

Bearbeitungsbeginn:

**13. Januar 2020**

Abgabetermin der Probeklausuren:

**26. Januar 2020**

### **Bemerkung**

Die Probeklausur wurde so konzipiert, dass sie in fünf Stunden bearbeitet werden kann und sollte. Das Schreiben dieser Probeklausur ist freiwillig. Im Hinblick auf die Examensvorbereitung wird das Bearbeiten und das Schreiben der Modulabschlussklausur unter Examensbedingungen (5 Stunden Bearbeitungszeit, ausschließliche Nutzung zugelassener Hilfsmittel) aber dringend empfohlen. ECTS-Punkte werden nur vergeben bzw. das Absolvieren des Moduls nur bescheinigt, wenn auch die (freiwillige) Probeklausur geschrieben und bestanden wurde. Allein die Belegung ist für die Vergabe von ECTS-Punkten nicht ausreichend.

Seit dem Inkrafttreten der neuen EJP-Prüfungsordnung am 01.10.2019 ist das Modul (wie auch die anderen Vertiefungsmodule) aber keine Voraussetzung mehr, um an den Schwerpunktbereichsmodulen teilnehmen zu können. Formell müssen die Vertiefungsmodule nicht mehr absolviert werden. Gleichwohl wird dies natürlich dringend angeraten, da examensrelevanter Pflichtfachstoff vermittelt wird und im Hinblick auf die Examensvorbereitung keine Gelegenheit, eine Klausur schreiben zu können, ausgelassen werden sollte.

Die Abwicklung erfolgt über den Lehrstuhl von Prof. Dr. Osman Isfen. Die **Probeklausuren müssen spätestens am Montag, den 27.01.2020 (Poststempel) beim Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Strafrecht, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein.** Später eingehende Probeklausuren werden nicht mehr bewertet.

Prüfungsnummer/Klausur

**55508 Introduction to the Common Law**

Prüfungstermin

**13. März 2020**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung im Modul 55508 ist die erfolgreiche Bearbeitung der offenen Online-Kurse Legal English I und Legal English II. Diese sind auf einer offenen Moodle-Plattform der FernUniversität unter <https://open.edelnet.eu> zu finden. Die Registrierung erfolgt unter <https://offene.fernuni-hagen.de/login/signup.php>

Hinweis: Dies funktioniert auf dieser Plattform nicht mit dem regulären LDAP-Account. Nach der Registrierung ist das Einschreiben in die offenen Online-Kurse möglich.

Legal English I:

<https://offene.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=5>

Legal English II:

<https://offene.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=11>

In jedem der beiden Kurse müssen mindestens 80 Prozent der Inhalte erfolgreich bearbeitet werden, um die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung zu erfüllen. Der Nachweis erfolgt durch die Zertifikate, die in beiden Online-Kursen heruntergeladen werden können, sobald jeweils 80 Prozent der Inhalte erfolgreich bearbeitet wurden. Die Zertifikate zu Legal English I und Legal English II sind bis zum 31.01.2020 an [rewi.pa@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de) zu senden.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Häusliche Arbeit

**55520 SPB-Teilmodul Wirtschaftsstrafrecht**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: 4. Februar 2020

Abgabetermin : 17. März 2020

Die häusliche Arbeit muss spätestens am 17. März 2020 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten oder nicht abgegebene häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der Ihrer Arbeit direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Isfen (LS.Isfen@fernuni-hagen.de). Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der Arbeit in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

Prüfungsnummer/Klausur

**55521 SPB-Teilmodul Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht**

Prüfungstermin

**12. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: StGB, JGG, StPO,

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55522 SPB-Teilmodul Kriminologie**

Prüfungstermin

**12. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, BtMG.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55523 SPB-Teilmodul Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts**

Prüfungstermin

**12. März 2020  
09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Häusliche Arbeit

**55526 SPB-Teilmodul Allgemeine Staatslehre**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Teilnahmevoraussetzung: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bemerkungen: Pflichthausarbeit im SPB 2 „Staat- und Verwaltung“

Bearbeitungsbeginn: 4. Februar 2020

Abgabetermin der Häusliche Arbeiten: 17. März 2020

Die häusliche Arbeit muss spätestens am 17. März 2020 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten oder nicht abgegebene häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der Ihrer Arbeit direkt an den Lehrstuhl für Verwaltungsrecht [lehrstuhl.verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de](mailto:lehrstuhl.verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de). Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der Arbeit in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

Prüfungsnummer/Klausur

**55527 SPB-Teilmodul Öffentliches Umweltrecht**

Prüfungstermin

**12. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55527.

Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel:

Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z.B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO. Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung:

Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen:

Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte

[Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55528 SPB-Teilmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht**

Prüfungstermin

**12. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z.B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos Ausgaben; Gesetzessammlungen des Landes NRW sind erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Wird zwei Wochen vor der Klausur in Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 2 „Staat- und Verwaltung“

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**555311 SPB-Teilmodul Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Prüfungstermin

**12. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: BGB, GWB, UWG, AEUV, Vertikal-GVO (zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte, auch umfangreichere Gesetzesammlung, welche die Texte enthält, z. B. Schönfelder, Deutsche Gesetze, Nomus Zivilrecht, Beck-Texte im dtv zum Wettbewerbsrecht)

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 3 „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Häusliche Arbeit

**555312 SPB-Teilmodul Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzung: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bemerkungen: Pflichthausarbeit im SPB 3 „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Bearbeitungsbeginn: 4. Februar 2020

Abgabetermin der Häusliche Arbeiten: 17. März 2020

Die häuslichen Arbeiten müssen spätestens am 17. März 2020 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten oder nicht abgegebene häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der häuslichen Arbeiten direkt an den Lehrstuhl für Verwaltungsrecht [ls.voelzmann-stickelbrock@fernuni-hagen.de](mailto:ls.voelzmann-stickelbrock@fernuni-hagen.de). Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der Arbeiten in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

Prüfungsnummer/Klausur

**555321 SPB-Teilmodul Kapitalgesellschaftsrecht**

Prüfungstermin

**10. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG  
(z. B: dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze:  
Zivilrecht Wirtschaftsrecht)

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 3 „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**555361 SPB-Teilmodul Immaterialgüterrecht**

Prüfungstermin

**11. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG  
(z. B: dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze:  
Zivilrecht Wirtschaftsrecht)

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 4 „Geistiges Eigentum“

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Häusliche Arbeit

**555362 SPB-Teilmodul Immaterialgüterrecht**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzung: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bemerkungen: Pflichthausarbeit im SPB 4 „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Bearbeitungsbeginn: 4. Februar 2020

Abgabetermin der Häusliche Arbeiten: 17. März 2020

Die häusliche Arbeit muss spätestens am 17. März 2020 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende häusliche Arbeiten oder nicht abgegebene häusliche Arbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der Ihrer Arbeit direkt an den Lehrstuhl für Verwaltungsrecht [ls.voelzmann-stickelbrock@fernuni-hagen.de](mailto:ls.voelzmann-stickelbrock@fernuni-hagen.de). Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die Abgabe der häuslichen Arbeit in gedruckter Form beim Prüfungsamt!

Prüfungsnummer/Klausur

**55542 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeitsgerichtliches Verfahren**

Prüfungstermin

**13. März 2020  
09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperday I - Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze) und ZPO (z.B. dtv-Ausgabe).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55543 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeits-  
vertragsgestaltung**

Prüfungstermin

**13. März 2020  
09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperday I - Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55544 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeitsrecht in der EU**

Prüfungstermin

**13. März 2020  
09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperday I - Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55548 SPB-Teilmodul Internationales Einheitsrecht**

Prüfungstermin

**13. März 2020**

**09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55549 SPB-Teilmodul Vertiefung Internationales Privat-  
und Zivilprozessrecht**

Prüfungstermin

**13. März 2020  
09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

Prüfungsnummer/Klausur

**55550 SPB-Teilmodul Introduction to the US - American  
Private und Procedural Law**

Prüfungstermin

**13. März 2020  
09:00 - 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#) | [Wegbeschreibungen](#)

## H. Prüfungsorte, -räume und -zeiten im Wintersemester 2019/20

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	<u>Regionalzentrum</u>	<u>Regionalzentrum</u>	<u>Regionalzentrum</u>	<u>Regionalzentrum</u>	Hagen
			<u>Berlin</u>	<u>Bonn</u>	<u>Frankfurt</u>	<u>Hannover</u>	
Montag, 09.03.2020	09:00 - 13:00	<b>55301</b> Zivilrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55505</b> VM Zivilrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
	14:00 - 16:00	<b>55205</b> Wirtschafts- und Steuerstrafrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55306</b> Rechtsphilosophie und –theorie	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55504</b> EM Allgemeines und Besonderer Teil des Strafrechts I	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
Dienstag, 10.03.2020	09:00 - 13:00	<b>55304</b> Verfahrensrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55532</b> Kapitalgesellschaftsrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
	14:00 - 16:00	<b>55202</b> Unternehmensrecht III	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55308</b> Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55502</b> EM Familien- und Erbrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
Mittwoch, 11.03.2020	09:00 - 13:00	<b>55112</b> Rhetorik, Verhandeln und Mediation	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	D 005 + D 006
		<b>55536</b> Immaterialgüterrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	D 005 + D 006
	14:00 - 16:00	<b>55211</b> Immaterialgüterrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55303</b> Strafrecht MA	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Regionalzentrum	Regionalzentrum	Regionalzentrum	Regionalzentrum	Hagen
			<u>Berlin</u>	<u>Bonn</u>	<u>Frankfurt</u>	<u>Hannover</u>	
Donnerstag, 12.03.2020	09:00 - 13:00	<b>55521</b> Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55522</b> Kriminologie	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55523</b> Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55527</b> Öffentliches Umweltrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55528</b> Öffentliches Wirtschaftsrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55531</b> Wettbewerbs- und Kartellrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55313</b> Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
Donnerstag, 12.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55201</b> Unternehmensrecht II	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55501</b> EM Grundlagen	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55305</b> Rechtsgeschichte	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Regionalzentrum	Regionalzentrum	Regionalzentrum	Regionalzentrum	Hagen
			<u>Berlin</u>	<u>Bonn</u>	<u>Frankfurt</u>	<u>Hannover</u>	
Freitag, 13.03.2020	09:00 - 13:00	<b>55315</b> Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsrechtlicher Verfahren	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55316</b> Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55542</b> Arbeitsgerichtliches Verfahren und Arbeitsvertragsgestaltung	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55543</b> Tarifvertragsrecht und Arbeitsrecht in der EU	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55544</b> Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55548</b> Internationales Einheitsrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55549</b> Vertiefung Internationales Privat- und Prozessrecht	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55550</b> Introduction to the US-American Private and Procedural Law	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
Freitag, 13.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55212</b> Introduction to the American Legal System	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121
		<b>55508</b> Introduction to the Common Law	Raum 1+ 2	Beethoven-Saal	Seminarraum Römer	Raum 4	B 121

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Regionalzentrum Hamburg	Regionalzentrum Karlsruhe	Regionalzentrum Leipzig	TU München	Regionalzentrum Nürnberg
Montag, 09.03.2020	09:00 - 13:00	<b>55301</b> Zivilrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	003, Hörsaal 2 „Interims II“	02 Venedig
		<b>55505</b> VM Zivilrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	003, Hörsaal 2 „Interims II“	02 Venedig
	14:00 - 16:00	<b>55205</b> Wirtschafts- und Steuerstrafrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	003, Hörsaal 2 „Interims II“	02 Venedig
		<b>55306</b> Rechtsphilosophie und –theorie	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	003, Hörsaal 2 „Interims II“	02 Venedig
		<b>55504</b> EM Allgemeines und Besonderer Teil des Strafrechts I	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	003, Hörsaal 2 „Interims II“	02 Venedig
Dienstag, 10.03.2020	09:00 - 13:00	<b>55304</b> Verfahrensrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55532</b> Kapitalgesellschaftsrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
	14:00 - 16:00	<b>55202</b> Unternehmensrecht III	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55308</b> Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55502</b> EM Familien- und Erbrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
Mittwoch, 11.03.2020	09:00 - 13:00	<b>55112</b> Rhetorik, Verhandeln und Mediation	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55536</b> Immaterialgüterrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
	14:00 - 16:00	<b>55211</b> Immaterialgüterrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55303</b> Strafrecht MA	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Regionalzentrum Hamburg	Regionalzentrum Karlsruhe	Regionalzentrum Leipzig	TU München	Regionalzentrum Nürnberg
Donnerstag, 12.03.2020	09:00 - 13:00	<b>55521</b> Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55522</b> Kriminologie	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55523</b> Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55527</b> Öffentliches Umweltrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55528</b> Öffentliches Wirtschaftsrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55531</b> Wettbewerbs- und Kartellrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55313</b> Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
Donnerstag, 12.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55201</b> Unternehmensrecht II	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55501</b> EM Grundlagen	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55305</b> Rechtsgeschichte	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	<u>Regionalzentrum Hamburg</u>	<u>Regionalzentrum Karlsruhe</u>	<u>Regionalzent- rum Leipzig</u>	<u>TU München</u>	<u>Regionalzentrum Nürnberg</u>
Freitag 13.03.2020	09:00 - 13:00	<b>55310</b> Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55315</b> Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsrechtlicher Verfahren	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55316</b> Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55542</b> Arbeitsgerichtliches Verfahren und Arbeitsvertragsgestaltung	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55543</b> Tarifvertragsrecht und Arbeitsrecht in der EU	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55544</b> Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/ Arbeitsrecht in der EU	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55548</b> Internationales Einheitsrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55549</b> Vertiefung Internationales Privat- und Prozessrecht	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55550</b> Introduction to the US-American Private and Procedural Law	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
Freitag, 13.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55212</b> Introduction to the American Legal System	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig
		<b>55508</b> Introduction to the Common Law	Seminarraum 3	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	Hörsaal 1260	02 Venedig

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	<u>Augsburg</u>	<u>Bochum</u>	<u>Bremen</u>	<u>Düsseldorf</u>	<u>Universität Frankfurt</u>
Montag, 16.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55100</b> Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	HS 1001	HMA 10	HS 2010 (Großer Hörsaal)	2641.HS6G 2641.HS 6J	H II
	17:00 - 19:00	<b>55113</b> Zivilprozessrecht	HS 1001	HZO 50	HS 1010 (Kleiner Hörsaal)	2641.HS 6J	H II
		<b>55302</b> Öffentliches Recht / Öffentliches Wirtschaftsrecht	HS 1001	HZO 50	HS 1010 (Kleiner Hörsaal)	2641.HS 6J	H II
Dienstag, 17.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55101</b> Allgemeiner Teil des BGB	HS 1009	HZO 40 HZO 60	HS 2010 (Großer Hörsaal)	2641.HS 6J	H II
	17:00 - 19:00	<b>55109</b> Unternehmensrecht I	HS 1009	HZO 50	HS 1010 (Kleiner Hörsaal)	2641.HS 6J	H II
		<b>55208</b> Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der EU	HS 1009	HZO 50	HS 1010 (Kleiner Hörsaal)	2641.HS 6J	H II
		<b>55506</b> VM Öffentliches Recht- Europarecht und Staatshaftungsrecht	HS 1009	HZO 50	HS 1010 (Kleiner Hörsaal)	2641.HS 6J	H II
Mittwoch, 18.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55106</b> Schuldrecht Besonderer Teil	HS 1009	HZO 40	GW1 HS H0070	2521.HS 5D	H II
		<b>55206</b> Konsensorientierte Konfliktbeilegung	HS 1009	HZO 40	GW1 HS H0070	2521.HS 5D	H II
	17:00 - 19:00	<b>55110</b> Internationales Privat- und Zivilprozessrecht	HS 1009	HZO 50	GW1 HS H0070	2521.HS 5D	H II
Donnerstag, 19.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55111</b> Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	HS 1009	HZO 60	HS 1010 (Kleiner Hörsaal)	2521.HS 5F	H II
	17:00 - 19:00	<b>55215</b> Verwaltungsrecht BT	HS 1009	HZO 100	HS 1010 (Kleiner Hörsaal)	2521.HS 5F	H II
		<b>55503</b> EM Öffentliches Recht	HS 1009	HZO 100	HS 1010 (Kleiner Hörsaal)	2521.HS 5F	H II
Freitag, 20.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55105</b> Arbeitsvertragsrecht	HS 1009	HZO 40	HS 2010 (Großer Hörsaal)	2521.HS 5D	H II
	17:00 - 19:00	<b>55108</b> Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung	HS 1009	HZO 50	HS 1010 (Kleiner Hörsaal)	2521.HS 5D	H II
		<b>55204</b> Kollektives Arbeitsrecht	HS 1009	HZO 50	HS 1010 (Kleiner Hörsaal)	2521.HS 5D	H II

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	<u>Regionalzentrum Karlsruhe</u>	<u>Regionalzentrum Leipzig</u>	<u>Regionalzentrum Nürnberg</u>	<u>Potsdam</u>	<u>Tübingen</u>
Montag, 16.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55100</b> Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H03	N 14 N 16
	17:00 - 19:00	<b>55113</b> Zivilprozessrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H03	N 14 N 16
		<b>55302</b> Öffentliches Recht / Öffentliches Wirtschaftsrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H03	N 14 N 16
Dienstag, 17.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55101</b> Allgemeiner Teil des BGB	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H03	N 14 N 16
	17:00 - 19:00	<b>55109</b> Unternehmensrecht I	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H02	N 14 N 16
		<b>55208</b> Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der EU	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H02	N 14 N 16
		<b>55506</b> VM Öffentliches Recht- Europarecht und Staatshaftungsrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H02	N 14 N 16
Mittwoch, 18.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55106</b> Schuldrecht Besonderer Teil	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H03	N 14 N 16
		<b>55206</b> Konsensorientierte Konfliktbeilegung	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H03	N 14 N 16
	17:00 - 19:00	<b>55110</b> Internationales Privat- und Zivilprozessrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	3.06.H02	N 14 N 16
Donnerstag, 19.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55111</b> Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	2.25F1.01	N 14 N 16
	17:00 - 19:00	<b>55215</b> Verwaltungsrecht BT	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	2.25F1.01	N 14 N 16
		<b>55503</b> EM Öffentliches Recht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	2.25F1.01	N 14 N 16
Freitag, 20.03.2020	14:00 - 16:00	<b>55105</b> Arbeitsvertragsrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	2.10.0.25	N 14 N 16
	17:00 - 19:00	<b>55108</b> Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	2.10.0.25	N 14 N 16
		<b>55204</b> Kollektives Arbeitsrecht	Seminarraum „Baden“	Seminarraum	02 Venedig	2.10.0.25	N 14 N 16

## I. Adressen der angebotenen Klausurorte

### **Augsburg**

Universität Augsburg  
Universitätsstraße 24  
Juristische Fakultät Gebäude H  
86159 Augsburg  
[Wegbeschreibung](#)

### **Berlin**

Regionalzentrum Berlin  
FernUniversität in Hagen  
Kurfürstendamm 21  
3. Stock  
10719 Berlin  
[Wegbeschreibung](#)

### **Bonn**

Regionalzentrum Bonn  
FernUniversität in Hagen  
Gotenstraße 161  
53175 Bonn  
[Wegbeschreibung](#)

### **Bochum**

Ruhr-Universität Bochum,  
Hörsaalzentrum Ost  
Universitätsstraße 150  
44780 Bochum  
[Wegbeschreibung](#)

### **Bremen**

Universität Bremen  
28359 Bremen  
[Wegbeschreibung](#)

## Düsseldorf

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
[Wegbeschreibung](#)

## Frankfurt

Universität Frankfurt  
Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frank-  
furt, (Campus Bockenheim)  
Mertonstr. 17-21,  
Hörsaalgebäude  
60325 Frankfurt  
[Wegbeschreibung](#)

Regionalzentrum Frankfurt am Main  
FernUniversität in Hagen  
Colosseo Frankfurt  
Walther-von-Cronberg-Platz 165  
Obergeschoss  
60594 Frankfurt am Main  
[Wegbeschreibung](#)

## Hagen

Fernuniversität in Hagen  
Universitätsstr. 21  
Raum B 121 (Gebäude 8)  
Raum D 005 und D 006 (Gebäude 3)  
58097 Hagen  
[Wegbeschreibung](#)

## Hamburg

Regionalzentrum Hamburg  
FernUniversität in Hagen  
Amsinckstraße 57  
20097 Hamburg  
[Wegbeschreibung](#)

## **Hannover**

Regionalzentrum Hannover  
FernUniversität in Hagen  
Expo Plaza Forum  
Expo Plaza 11  
30539 Hannover

[Wegbeschreibung](#)

## **Karlsruhe**

Regionalzentrum Karlsruhe  
FernUniversität in Hagen  
Kriegsstraße 100 (Postbankgebäude)  
2. Obergeschoss  
76133 Karlsruhe

[Wegbeschreibung](#)

## **Leipzig**

Regionalzentrum Leipzig  
FernUniversität in Hagen  
Städtisches Kaufhaus/Treppenhaus B  
Universitätsstraße 16  
04109 Leipzig

[Wegbeschreibung](#)

## **Linz**

Zentrum für Fernstudien Linz  
Johannes Kepler Universität Linz  
Altenbergerstr. 69  
A-4040 Linz

<https://www.fernstudien.at/linz>

Raum MZ 005B

Anfahrtsplan zum Campus der JKU Linz:

[Wegbeschreibung](#)

## **München**

Technische Universität München  
Hörsaal 2, „Interims II“  
Lichtenbergstraße 2b, 1. OG  
85748 Garching b. München  
Hörsaal 1260  
Arcisstraße 21, 1. OG  
80333 München  
[Wegbeschreibung](#)

## **Nürnberg**

Regionalzentrum Nürnberg  
FernUniversität in Hagen  
Pirckheimerstraße 68  
90408 Nürnberg  
[Wegbeschreibung](#)

## **Potsdam**

Universität Potsdam  
Komplex III/(Griebnitzsee)  
14482 Potsdam  
[Wegbeschreibung](#)

## **Tübingen**

Universität Tübingen  
Hörsaal N 14, N 16  
Auf der Morgenstelle 10, C Bau  
72076 Tübingen  
[Wegbeschreibung](#)

## J. Zulassung zum Abschlussseminar/Bachelorarbeit im Sommersemester 2020

Die Abschlussprüfung im Studiengang Bachelor of Laws besteht aus einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit. Das Seminarthema stellt die Grundlage der Bachelorarbeit dar. Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminarthema vom Prüfer vergeben. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen und als EJP-Studierende Ihren Schwerpunktbereich.

Die Zulassung zum Abschlussseminar ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die im Sommersemester 2020 (Zeitraum: 01.04.2020 bis 30.10.2020) stattfinden werden, zusammengestellt.

Wenn Sie die Absicht haben Ihre Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

31. Januar 2020

beantragen. Die Anmeldung **ist nur online** über folgenden Link möglich:

<https://e.feu.de/webregis>.

### I. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 150 ECTS erfolgreich abgeschlossen worden sind. Dies bedeutet, dass für diese Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen. Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussprüfungen oder ein Nachrücken nach den Prüfungen ist nicht möglich. Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule bestanden wurden und auch die Pflichtpräsenzen abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn alle Prüfungsleistungen erbracht wurden.

### II. Verteilungsverfahren

Für die Online-Anmeldung über WebRegIS <https://e.feu.de/webregis> benötigen Sie die Zugangsberechtigung (Account), die Ihnen zu Beginn Ihres Studiums zugeschickt worden ist. Ihr persönlicher Benutzername setzt sich aus einem q und Ihrer Matrikelnummer zusammen, beispielsweise q1234567; Kennwort ist Ihr Account-Kennwort.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei der Benutzerberatung des Zentrums für Medien und IT (ZMI) der FernUniversität anfordern (Tel.: 02331/987-4444 oder [helpdesk@fernuni-hagen.de](mailto:helpdesk@fernuni-hagen.de).)

Beim Ausfüllen des elektronischen Antrages ist Folgendes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten im Anmeldeformular zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) aktuell sind und mit den im Studierendensekretariat gespeicherten Daten übereinstimmen.
- Bitte tragen Sie das Datum des Abschlusses der Pflichtmodule sowie Ihre sonstigen zum Anmeldezeitpunkt bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und Ihre Prüferpräferenzen ein.
- Im elektronischen Antrag können Sie unter „**Bemerkungen**“ Ihre Präferenz begründen, in dem Sie z. B. Angaben zu Ihren wissenschaftlichen Interessen machen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungsmail**. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Prüfungsamt in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und keine Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens.

### III. Informationen zum Auswahlverfahren

Nur fristgerecht eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeabschluss werden die Anmeldungen im Prüfungsamt geprüft und an die jeweiligen in der ersten Präferenz gewünschten Prüfer verteilt. Die Prüfer wählen die Kandidaten aus. Sofern bei einem Prüfer alle Plätze durch Erstpräferenzen besetzt werden, nimmt dieser Anbieter nicht mehr am weiteren Verteilungsverfahren teil.

Die mit ihrer Erstpräferenz nicht berücksichtigten Kandidaten werden nun nach ihren weiteren Präferenzen sortiert und an die Prüfer geschickt, die in der 1. Verteilungsrunde noch Plätze frei behalten haben. Auch jetzt wählen wieder die Prüfer die Kandidaten aus.

Wenn nach der 2. Verteilungsrunde bei einzelnen Anbietern noch Abschlussarbeitsplätze frei geblieben sind, werden alle bis dahin nicht berücksichtigten Anmeldungen daraufhin durchgesehen, ob in den Präferenzlisten einer der Anbieter mit freien Plätzen enthalten ist. Solche Anmeldungen gehen an diese Prüfer. Die Auswahl der Kandidaten treffen wiederum die Prüfer.

Nach Abschluss der Verteilungsrunden erhalten die Antragstellenden vom Prüfungsamt eine Mitteilung, ob ihnen ein präferiertes Seminar zugewiesen werden konnte oder nicht. Nach Erhalt

einer Seminarzuweisung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der/dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner\*in in Verbindung. In dem Fall, dass Ihnen kein gewähltes Seminar zugewiesen werden kann, wird sich das Prüfungsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Alternativplätze in anderen Seminaren anbieten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Seminare vollständig belegt sein sollten, behält sich das Prüfungsamt zudem vor, Antragstellende auf eine Warteliste für das Folgesemester zu setzen.

#### **IV. Abmeldung vom Abschlussseminar**

Eine Abmeldung vom Abschlussseminar ist bis zu 2 Wochen nach Anmeldeschluss (d. h. bis zum **14.01.2020**) durch eine einfache schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt möglich. In Fällen der verspäteten Abmeldung, der Nichtteilnahme oder Nichtabgabe der Arbeit müssen genügende Entschuldigungsgründe dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [rewi.pa@fernuni-hagen.de](mailto:rewi.pa@fernuni-hagen.de).

#### **V. Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit**

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminarausschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl.

#### **VI. Seminarangebot im Sommersemester 2020**

Folgende Seminare werden von den Lehrstühlen der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner\*innen.

## K. Seminare für das Sommersemester 2020

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie  
Handels- und Gesellschaftsrecht  
(Prof. Dr. Andreas Bergmann)

**Thema: "Die RL (EG) 2019/770 und RL (EG) 2019/771"**

**Veranstalter:** Prof. Dr. Andreas Bergmann

**Voraussichtlicher Termin:** 19./20. Juni 2020

**Abgabetermin für  
schriftliche Seminararbeit:** 08.06.2020

**Seminarort:** München

**Teilnahmevoraussetzung:** [Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen](#)

Die erfolgreiche Absolvierung der Module 55101 Allgemeiner Teil des BGB, 55103 Schuldrecht AT, 55106 Schuldrecht BT und 55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht

**Zugeordneter**

**Schwerpunktbereich**

**im Studiengang „EJP“:**

sion

Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimen-

**Ansprechpartner:**

Herrn Paul Aleksander von Heese

Tel.: 02331/987-2788

E-Mail: [PaulAleksander.vonHeese@FernUni-Hagen.de](mailto:PaulAleksander.vonHeese@FernUni-Hagen.de)

**Lehrstuhl für Öffentliches Recht, juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie  
(Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen)**

***Thema: „Staatliches Handeln im digitalen Zeitalter“***

<b>Veranstalter:</b>	Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
<b>Voraussichtlicher Termin:</b>	18.06. - 19.06.2020
<b>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</b>	19.05.2020
<b>Seminarort:</b>	FernUniversität in Hagen, Gebäude 3, Raum C 313
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	<a href="#">Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen</a>
<b>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</b>	Staat und Verwaltung
<b>Ansprechpartner:</b>	Herr Christoph Pinsdorf  02331/987-4412  E-Mail: <a href="mailto:christoph.pinsdorf@fernuni-hagen.de">christoph.pinsdorf@fernuni-hagen.de</a>

**Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie  
Völkerrecht  
(Prof. Dr. Andreas Haratsch)**

***Thema: "Die gerichtliche Verfassungsmäßigkeitskontrolle in Europa"***

<b>Veranstalter:</b>	Prof. Dr. Andreas Haratsch
<b>Voraussichtlicher Termin:</b>	19.06./20.06.2020
<b>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</b>	08.06.2020
<b>Seminarort:</b>	Regionalzentrum Karlsruhe  Raum „BASEL“  Kriegsstr. 100  76133 Karlsruhe
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	<a href="#">Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen</a>
<b>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</b>	Staat und Verwaltung
<b>Ansprechpartner:</b>	Dr. Yury Safoklov  E-Mail: <a href="mailto:yury.safoklov@fernuni-hagen.de">yury.safoklov@fernuni-hagen.de</a>

**Lehrstuhl für Verwaltungsrecht, insb. Wirtschaftsverwaltungsrecht  
sowie Allgemeine Staatslehre  
Prof. Dr. Andrea Edenharter**

***Thema: "Aktuelle Herausforderungen für das Verfassungsrecht***

***(mit Exkursion zum Bundesverfassungsgericht)"***

<b>Veranstalter:</b>	Prof. Dr. Andrea Edenharter
<b>Voraussichtlicher Termin:</b>	19./20.06.2020
<b>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</b>	08.05.2020
<b>Seminarort:</b>	Regionalzentrum der FernUniversität in Karlsruhe  Seminarraum HEIDELBERG
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	<a href="#">Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen</a>
<b>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</b>	Staat und Verwaltung
<b>Ansprechpartnerin:</b>	Frau Tanja Pohle (Sekretariat)  E-Mail: <a href="mailto:lehrstuhl.verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de">lehrstuhl.verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de</a>

**Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Internationales  
Strafrecht  
Prof. Dr. Isfen**

***Thema: "Neuere Tendenzen im Wirtschafts-, Steuer- und Insolvenzstrafrecht"***

**Veranstalter:** Prof. Dr. Osman Isfen

**Voraussichtlicher Termin:** 03.07./04.07.2020

**Abgabetermin für  
schriftliche Seminararbeit:** 01.06.2020

**Seminarort:** FernUniversität in Hagen

**Teilnahmevoraussetzung:** [Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen](#)

**Zugeordneter  
Schwerpunktbereich  
im Studiengang „EJP“:** Kriminalwissenschaften

**Ansprechpartner:** Herr Prof. Dr. Osman Isfen  
Tel. + 49 2331 987-4052  
[osman.isfen@fernuni-hagen.de](mailto:osman.isfen@fernuni-hagen.de)

Frau Leslie Petersen (Sekretariat)  
Tel. + 49 2331 987-4053  
E-Mail: [leslie.petersen@fernuni-hagen.de](mailto:leslie.petersen@fernuni-hagen.de)

**W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht**

**Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M.**

***Thema: „Geistiges Eigentum - Grundfragen und aktuelle Herausforderungen“***

**Veranstalter:** Prof. Dr. Sebastian Kubis

**Voraussichtlicher Termin:** 29.07. – 02.08.2020

**Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 29.06.2020 (Datum des Poststempels)

**Seminarort:** Otto-Bagge-Kolleg (Sehlendorf/Ostsee)

**Teilnahmevoraussetzung:** [Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen](#)

Wünschenswert ist der erfolgreiche Abschluss des Wahlmoduls 55211 („Immaterialgüterrecht“). Ausdrücklich angesprochen werden sollen aber auch Studierende, die besonderes Interesse am Internationalen Privatrecht (Modul 55110) haben.

**Zugeordneter**

**Schwerpunktbereich**

**im Studiengang „EJP“:**

Je nach konkret vergebenem Einzelthema „Geistiges Eigentum“, „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“ und „Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension“.

**Ansprechpartner:**

Frau Ilham Lmaslam

E-Mail: [ilham.lmaslam@fernuni-hagen.de](mailto:ilham.lmaslam@fernuni-hagen.de)

Tel.: 02331/987-2263

Herr Roman Konertz

E-Mail: [roman.konertz@fernuni-hagen.de](mailto:roman.konertz@fernuni-hagen.de)

Tel.: 02331/ 987-4158

**Bemerkung**

Die wirtschaftliche Bedeutung des Immaterialgüterrechts in einer globalisierten Welt wächst. Gewerbliche Schutzrechte sind oftmals die einzige Möglichkeit, den wachsenden Markt vor (minderwertigen) Konkurrenzprodukten frei zu halten. Aber auch der traditionelle Schutz kultureller Kreativität entwickelt sich im Lichte der neuen Medien weiter. Solide Kenntnisse des Rechts des geistigen Eigentums sind daher nicht nur im Wirtschaftsleben besonders wichtig. Das Seminar behandelt zentrale Fragen des Immaterialgüterrechts. Konzentrieren werden wir uns auf die gewerblichen Schutzrechte (insbesondere das Marken- und Patentrecht) und auf das Urheberrecht; ausgenommen sind das Lauterkeits- und das Datenschutzrecht. Aktuelle Herausforderungen ergeben sich aus der technologischen Innovation und insbesondere der Digitalisierung. Dabei kann der Blick auch über das nationale Recht hinausgehen.

Das Seminar wird voraussichtlich **vom 29. Juli – 02. August 2020** als Blockseminar im reizvoll gelegenen Tagungshaus der Kieler Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Sehlendorf/Ostsee (<http://www.bagge-stiftung.jura.uni-kiel.de/de/dr.-otto-bagge-kolleg>) stattfinden. Die Übernachtung wird pro Person und Nacht ca. 15,00 Euro kosten. Die Kosten für die gemeinsame Selbstverpflegung werden ebenfalls umgelegt.

Eine Liste mit Vorschlägen für mögliche Seminarthemen steht demnächst auf der Homepage des Lehrstuhls ([www.fernuni-hagen.de/wpradt](http://www.fernuni-hagen.de/wpradt), unter „Aktuelles“) zum Abruf bereit. Selbstverständlich können interessierte Studierende auch eigene Themenvorschläge machen. Die Vergabe der konkreten Seminarthemen erfolgt jeweils per E-Mail oder telefonisch in einem persönlichen Gespräch. Eine Vorbesprechung in Hagen ist nicht erforderlich, wohl aber die Teilnahme an dem Blockseminar in Sehlendorf.

Zu Beginn des Semesters (nach der Anmeldephase) wird voraussichtlich eine freiwillige Hybrid-Lehrveranstaltung (Online- und Präsenzteilnahme möglich) als Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten angeboten. Weitere Informationen hierzu werden ebenfalls auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht.

In der Regel ist das Seminarthema die Grundlage der Bachelorarbeit (§ 18 I 2 PrüfungsO).

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und  
Rechtsvergleichung**

**Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe**

***Thema: „Rechtsfragen des nationalen und internationalen  
Privat- und Zivilprozessrechts“***

**Veranstalter:** Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung/Prof Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

**Voraussichtlicher Termin:** wird noch bekannt gegeben

**Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** wird noch bekannt gegeben

**Seminarort:** wird noch bekannt gegeben

**Teilnahmevoraussetzung:** [Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen](#)

**Zugeordneter**

**Schwerpunktbereich**

**im Studiengang „EJP“:** Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension

**Ansprechpartner:** Lehrstuhl unter der E-Mail-Adresse:

[LG.Sachsen-Gessaphe@FernUni-Hagen.de](mailto:LG.Sachsen-Gessaphe@FernUni-Hagen.de)

**Lehrstuhl für Strafrecht, Strafrechtsgeschichte und Rechtsphilosophie**

**Prof. Dr. Stephan Stübinger**

***Thema: „Zum Begriff der Strafe: Philosophische und juristische Kontroversen“***

**Veranstalter:** Prof. Dr. Stephan Stübinger (zusammen mit Prof. Dr. Thomas Sören Hoffmann – KSW)

**Voraussichtlicher Termin:** 11.09. - 13.09.2020

**Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 31.08.2020

**Seminarort:** Regionalzentrum in Frankfurt am Main

**Teilnahmevoraussetzung:** [Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen](#)

**Zugeordneter**

**Schwerpunktbereich**

**im Studiengang „EJP“:** Kriminalwissenschaften

**Ansprechpartner:** Herr Prof. Dr. Stephan Stübinger

Tel.: 02331/987-1511

E-Mail: [stephan.stuebinger@fernuni-hagen.de](mailto:stephan.stuebinger@fernuni-hagen.de)

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung**

**Prof. Dr. Kerstin Tillmanns**

***Thema: „Die Anbahnung und der Abschluss des Arbeitsvertrags“***

**Veranstalter:** Prof. Dr. Kerstin Tillmanns/Prof. Dr. Paul Melot de Beauregard

**Voraussichtlicher Termin:** 23.07. - 24.07.2020

**Abgabetermin für**

**schriftliche Seminararbeit:** wird noch bekanntgegeben

**Seminarort:** FernUniversität in Hagen

**Teilnahmevoraussetzung:** [Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen](#)

**Zugeordneter**

**Schwerpunktbereich**

**im Studiengang „EJP“:**

Arbeit und Unternehmen

Modul 55541 – Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen

**Ansprechpartnerin:** Frau Frederike Dankwerth

Tel.: 02331/987-4326

E-Mail: [Frederike.Dankwerth@FernUni-Hagen.de](mailto:Frederike.Dankwerth@FernUni-Hagen.de)

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz,  
Urheberrecht und Zivilprozessrecht  
Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock**

***Thema: " Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivatrecht"***

- Veranstalter:** Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock
- Voraussichtlicher Termin:** 19./20. Juni 2020
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 02.06.2020
- Seminarort:** Hagen
- Teilnahmevoraussetzung:** [Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen](#)
- Erfolgreicher Abschluss der Module 55108 und 55109; die Belegung der Module 55201 bzw. 55211 ist von Vorteil, aber nicht zwingend.
- Zugeordneter  
Schwerpunktbereich  
im Studiengang „EJP“:** Je nach konkret bearbeitetem Einzelthema „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“ bzw. „Geistiges Eigentum“.
- Ansprechpartner:** Herr Dr. Neufang
- Tel.: 02331/987-2948
- E-Mail: [Michael.Neufang@FernUni-Hagen.de](mailto:Michael.Neufang@FernUni-Hagen.de)

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsvergleichung**  
**Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth**

***Thema: "Modernes Aktienrecht"***

<b>Veranstalter:</b>	Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
<b>Voraussichtlicher Termin:</b>	12.06.2020
<b>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</b>	25.05.2020
<b>Seminarort:</b>	Voraussichtlich Berlin
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	<a href="#">Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen</a>  Erfolgreiche Absolvierung der Modulabschlussprüfungen der Module 55101, 55103, 55108, 55109.
<b>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</b>	Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht
<b>Ansprechpartner:</b>	Herr Dr. Wick  Tel. 02331/987-2360

**Arbeitsbereich für Strafrecht und Strafprozessrecht**

**Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff**

***Thema: „Untersuchungshaft und Strafvollzug“***

<b>Veranstalter:</b>	Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
<b>Voraussichtlicher Termin:</b>	14. – 16.07.2020
<b>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</b>	23. 06.2020
<b>Seminarort:</b>	Leipzig
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	<a href="#">Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen</a>  Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 55107  „Einführung in das Strafrecht“
<b>Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:</b>	Kriminalwissenschaften
<b>Ansprechpartnerinnen:</b>	Frau Julia Wolf Tel. +49 02331/987-1484  Frau Meliz-Sema Kaygusuz (Sekretariat) Tel. 02331/987-2757 E-Mail: <a href="mailto:meliz-sema.kaygusuz@fernuni-hagen.de">meliz-sema.kaygusuz@fernuni-hagen.de</a>

**Lehrstuhl für Gender im Recht**  
**Lehrstuhlvertretung: Dr. Anja Böning**

***Thema: "Aktuelle Fragen des Antidiskriminierungs- und Gleichheitsrechts"***

**Veranstalter:** Dr. Anja Böning

**Voraussichtlicher Termin:** 05./06.06.2020

**Abgabetermin für  
schriftliche Seminararbeit:** 29.05.2020

**Seminarort:** Hagen

**Teilnahmevoraussetzung:** [Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen](#))

**Zugeordneter  
Schwerpunktbereich  
im Studiengang „EJP“:** Staat und Verwaltung

**Ansprechpartnerin:** Frau Dr. Anja Böning

E-Mail: [anja.boening@fernuni-hagen.de](mailto:anja.boening@fernuni-hagen.de)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Impressum:

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 im Wintersemester 2019/20

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Die Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Stand 12.12.2019

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 FernUniversität in Hagen